



Regelungen zum Publikumsverkehr

Es wird empfohlen, im gesamten öffentlich zugänglichen Bereich des Justizzentrums Darmstadt, **eine OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil (medizinische Maske)** zu tragen.

In den **öffentlichen Verhandlungen** entscheidet die/der jeweilige Vorsitzende im Rahmen ihrer/seiner sitzungspolizeilichen Befugnisse, welche Maßnahmen des Gesundheitsschutzes für die Sitzung angeordnet werden.

Wir bitten um Verständnis, dass Publikumsvorsprachen aus organisatorischen Gründen nur nach vorheriger Vereinbarung eines Termins erfolgen sollen. Dies gilt nicht für Personen,

- die zu einem gerichtlichen Termin geladen sind oder an einem Gerichtstermin als Besucher teilnehmen möchten,
- die einstweiligen Rechtsschutz begehren.

Zur Vereinbarung eines Termins wenden Sie sich bitte telefonisch an die zuständige Fachabteilung. Das Telefonverzeichnis mit den Durchwahlnummern finden Sie unter dem Link: <https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/ordentliche-gerichte/lgb-darmstadt/ag-darmstadt/telefonverzeichnis>

Anträge einfacher Art, stellen Sie möglichst **bitte schriftlich**, wie z. B. Anträge auf Erteilung eines Grundbuchauszugs, eines Registerauszugs oder eines Beratungshilfescheins. Nähere Informationen finden Sie unter dem Link Themen von A-Z: <https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/themen-von-z>